

**Zeitschrift:** Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur  
**Herausgeber:** Verein für Bündner Kulturforschung  
**Band:** - (1952)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Domherr Dr. Mathias Sgier (1622-1687)  
**Autor:** Maissen, Felix  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-397576>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Domherr Dr. Mathias Sgier

(1622 - 1687)

von Kaplan Felix Maissen, Ringgenberg

Domherr Mathias Sgier war ein typischer Bündner des 17. Jahrhunderts, eine kraftvolle Persönlichkeit, ein feuriger Politiker. Er war so recht einer jener Charaktere, die von ihrer Zeit und Umgebung geformt werden und sein Leben und Wirken kann nur im Rahmen seiner Zeit richtig verstanden werden. Wenn im 16./17. Jahrhundert die Geistlichen beider Konfessionen vielfach und nur allzu oft in politische Händel verwickelt waren, so war das damals ganz an der Tagesordnung. Und dennoch mag es wohl vieles für sich haben, wenn ein Historiker über Sgier sagt, er sei in politischen Geschäften immer auf Reisen gewesen, und sicher selten sei ein Geistlicher soviel im Sattel gesessen wie Sgier. Domherr Sgier war zweifellos ein Mann von großen geistigen Fähigkeiten und politischer Begabung. Er wirkte oft genug recht maßgebend ein auf den Gang der politischen Ereignisse in den Drei Bünden, vor allem aber im Oberen Bund. Eine zusammenhängende Beschreibung seines Lebens und Wirkens besteht nicht. Nur mit Mühe findet man in verschiedenen geschichtlichen Abhandlungen zerstreut die spärlichen Notizen über ihn.

Das Geburtsjahr Sgiers fällt in das für die Freiheit des Landes so schicksalsschwere Jahr 1622.<sup>1</sup> Seine Wiege stand in Ruschein bei Ilanz. Waffenlärm und Kriegsgeschrei waren sein Wiegenlied. Die Unruhen, das Wüten und Hadern der Parteien und die ständigen größeren und kleineren Tumulte der folgenden Jahre wirkten zweifellos auf den heranwachsenden Knaben ein. Dieser äußere Einfluß, seine impulsive Natur und sein cholerisches Temperament mögen

---

<sup>1</sup> Bischöfl. Archiv, in Mappe 15: «Extractus ex protocollo Decanatus Curiensis inchoato a Revmo Du<sup>o</sup> Decano ab Humelberg A<sup>o</sup> 1687» heißt es über den Tod Sgiers: «. . . aetatis annorum 65 . . . die 2. Maii 1687 in Christo quievit. . . » Dr. J. J. Simonett «Weltgeistliche Graubündens» nennt zwar 1619 als Geburtsjahr Sgiers, was wohl ein Irrtum sein muß?

für sein späteres Handeln mitbestimmend gewesen sein und machen uns sein kämpferisches Wesen begreiflicher. Schon früh finden wir den begabten Jüngling als Student der Theologie im Collegium Helveticum in Mailand und dann im Collegium Germanicum in Rom, wo er dann in der Theologie doktorierte. Bereits im Jahre 1642 wurde der junge 20jährige Dr. theol. als Pfarrer nach Tavetsch berufen.<sup>2</sup> Bald genoß er in der Gemeinde und im Oberen Bund große Aufmerksamkeit und das Vertrauen des Volkes.

Der bestimmende Faktor im ganzen späteren politischen Wirken Sgiers war, daß er früh unter den Einfluß des spanischen Gesandten Francesco Casati kam<sup>3</sup>, für den und mit dem er Hand in Hand zusammenarbeitete bis gegen Ende seines Lebens, und zwar so, daß Sgier in seinen letzten Lebensjahren einmal erklärt haben soll, Casati sei sein Unglück gewesen. Über ein Jahrhundert lang, bis gegen 1700, führten die verschiedenen Casati als spanische Gesandten im Bündnerland das Szepter der spanischen Partei, die im 17. Jahrhundert im Oberen Bund meist stärker war als die französische. Die Casati übten einen gewaltigen politischen Einfluß aus: sie ernannten Landammänner und Landrichter und redeten bei der Wahl von Domherren, ja sogar von Bischöfen mit. Hauptführer der spanischen Partei im Oberen Bund war lange Zeit Gallus v. Mont. Nach ihm ward Dr. Mathias Sgier, von Casatis Gnaden, der Hauptführer der spanischen Partei.<sup>4</sup>

Mindestens seit 1651 finden wir Sgier unter Casatis Einfluß in ständigen und mitunter verbissenen Kämpfen mit den französisch Gesinnten im Oberland. Die französische Partei zählte im Oberland einen ziemlichen Anhang, und einflußreiche Herren, darunter die Castelberg. Der erste Kampf Sgiers galt dem Conradin v. Castelberg, dem einflußreichsten Vertreter der französischen Partei. Auf Betreiben Casatis und Sgiers wurde gegen die französisch Gesinnten das Gerücht ausgestreut, sie wollen mit Mailand brechen; Conradin v. Castelberg wurde 1651 vom Landammannamt ausgeschaltet<sup>5</sup> und ein «spani-

<sup>2</sup> Dr. J. J. Simonett: «Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens», Chur 1922. Chr. Mod. Tuor: «Reihenfolge der residierenden Domherren von Chur», Chur 1905.

<sup>3</sup> Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz.

<sup>4</sup> Dr. Alexander Pfister: «partidas e combats ella ligia Grischa da 1494—1794», erschienen in «Annalas della Società retoromantscha» 1926, Seite 83, 92 ff.

<sup>5</sup> Bei Pfister Seite 96 ff.

scher», Nikolaus Maissen, auf den Schild erhoben. Als Castelberg 1653 sich nochmals um das Amt bewarb, wurde er wiederum besiegt und der spanisch gesinnte Florin Jagmet gewählt. In der Folge gelangt kein einziger aus den französisch gesinnten Familien zur Landammannswürde bis 1664, wo Johann v. Castelberg, der Sohn Conradins, der sich inzwischen Casati genähert hatte, gewählt wurde.<sup>6</sup>

Um 1656 erregte der sogenannte «Bullenstreit» die Gemüter im Oberland. In dieser Angelegenheit sprach Mathias Sgier das entscheidende Wort und führte die Affäre nach seinem Willen zugunsten des Bischofs, der dem Plane abgeneigt war, zu Ende.<sup>7</sup> Es handelte sich darum, daß der Abt von Disentis die Jurisdiktion über 17 Pfarreien des Oberlandes sowie Ursern erhalten und dafür das Bistum, das in Schulden war, mit 2000 Florin (Gulden) entschädigt werden solle. Der Vertrag war vom Nuntius vorbereitet gewesen, von Rom durch Bulle oder Breve bestätigt, und der Abt hatte den Bischof bereits ausbezahlt. Nun erhob sich von Chur aus eine heftige Reaktion wider den Vertrag. Der Bischof, das Domkapitel und vielleicht auch Casati waren strikte gegen diesen Handel. Da war Sgier der Mann, der den ganzen Plan zu vereiteln wußte. Er verstand es, unter den Geistlichen der betreffenden Pfarreien Stimmung zu machen gegen den Vertrag und wirkte auf das Volk ein. Auf der Landsgemeinde zu Disentis im Jahre 1656 gab es darüber einen heftigen Tumult. Sgier war daselbst erschienen und hatte in der Sache geredet. Die Landsgemeinde verlangte vom Abte die Herausgabe der päpstlichen Bulle und die Vernichtung derselben. Der Abt mußte wohl oder übel die päpstliche Bulle ausliefern. Vernichtet wurde sie allerdings nicht. Der Bischof hatte zwar irrtümlich gemeint, sie sei vom Volke vernichtet worden, wie ein Brief an den päpstlichen Nuntius besagt. Daraus entstand die falsche Legende von der Zerschneidung und Zerstückelung der päpstlichen Bulle auf der Disentiser Landsgemeinde von 1656. Der Nuntius berichtete vom Vorfall nach Rom. Von dort aus wurde Sgier nach Luzern zum Nuntius zitiert, und er mußte dem Nuntius versprechen, ihm die päpst-

<sup>6</sup> Bei Pfister Seite 97 ff., sowie Dr. G. Gadola: «Il Glogn», 1944, Liste der Landamänner. — In den folgenden Jahren wurden gewählt: 1654 Bartholomäus Balliel, 1656 Jakob Berther, 1658 Maissen, 1660 Fl. Jagmet, alles rein spanische Parteigänger, 1662 Ludv. de Torre, obwohl er freundschaftliche Beziehungen zu den Castelberg pflog, auch spanisch gesinnt — des Geldes wegen. Vergleiche dazu bei Pfister die Pensionenlisten.

<sup>7</sup> Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz.

liche Bulle wieder zu erstatten, was er auch versprach und hielt. Im November dieses Jahres landete die Bulle wieder in Rom. Aber aus dem Vertrage über die Jurisdiktion wurde nichts. Dagegen arbeitete Sgier einen neuen Vertrag aus.<sup>8</sup> Nach diesem bleibt die Jurisdiktion über die 17 Pfarreien beim Bischof, das Kloster hingegen erhält für sich die volle Exemption vom Bistum. Chur zahlt von den 2000 Fl. 800 zurück. Die verbleibenden 1200 Fl. dürften wohl als Entgelt für die volle Exemption des Klosters gedient haben.<sup>9</sup>

Sgier hatte gesiegt. Zu seinem energischen Handeln mochte er wohl verschiedene Gründe haben. Einmal geschah es aus echter Liebe und Sorge um das Bistum, welches durch den Verlust eines so großen, geschlossenen Gebietes im Oberland doch fühlbar geschwächt worden wäre und so leichter einer eventuellen Auflösung hätte anheimfallen können. Mit dieser Möglichkeit, die vor Jahren fast Wirklichkeit geworden, mußte Sgier vorsorglich für die Zukunft rechnen. — Das Ganze hatte aber auch seine politischen Hintergründe. Der damalige Abt, Adalbert II., war ein Neffe des von Sgier bekämpften Conradin v. Castelberg, stand politisch unter dessen Einfluß und machte auch in französischer Politik. Durch die Annahme des Vertrages hätte der Abt und die Castelberg und die französische Partei an Ansehen und Macht gewonnen. Sgier hatte diese Angelegenheit so gut zugunsten des Bischofs zu Ende geführt, daß der Bischof ihn noch im gleichen Jahre 1656 zum Domherrn (Custos) ernannte, nachdem Joh. Christ. v. Grenzing auf die Custorie resigniert hatte.<sup>10</sup>

In den folgenden Jahren, 1656—1660, entwickelte der Domcustos eine durchaus rege politische Tätigkeit. Sein ganzes Sinnen und Trachten ging darauf hinaus, die spanische Partei zu stärken und zu festigen, um ihr die Vormacht im Oberen Bunde zu sichern. Es war ein stetes Ringen unter «Spaniern» und «Franzosen» um die Vormachtstellung. Die französisch Gesinnten drangen auf einen Vertrag mit Frankreich. Auf dem Bundestag zu Ilanz (1660) drohten diese

<sup>8</sup> Dr. P. Iso Müller, in der «Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte», 1930, Seite 69 ff.

Dr. Ant. v. Castelmur: «Landrichter Nikolaus Maissen» im Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft 1928. — Vergleiche dazu P. Bas. Berther: «Il cumin della Cadi de 1656 e mistral G. Berther», sowie: Dr. C. Decurtins: «Ldr. Nik. Maissen», mit Beilagen, und ferner Pfister: «partidas e combats», Seite 97 ff.

<sup>9</sup> Tuor: «Residierende Domherren».

<sup>10</sup> Bischöfl. Archiv, Mappe 15<sup>a</sup> BAC.

sogar jenen, die mitgeholfen hatten, 1637 die Franzosen aus dem Lande zu schaffen, mit einem Strafgericht. Doch beschloß man am Januar-Bundestag zu Ilanz — auf dem Sgier ein entscheidendes Wort hatte — mit Frankreich nicht in Beziehungen zu treten und sich an den Mailänder Vertrag von 1639 zu halten.<sup>11</sup> — Sgier hatte sich eng befreundet mit Gallus von Mont,<sup>12</sup> der bisher der «Hauptspanier» war. Diese Freundschaft wird wohl auch ihre Bedeutung gehabt haben anläßlich der Bischofswahl von 1661, wo Ulrich von Mont, ein Neffe des Gallus von Mont, den bischöflichen Stuhl bestieg.

Nach 1660 finden wir Mathias Sgier oft auf der Schanze in der Verteidigung konfessioneller Interessen. Dies führte dazu, daß Sgier mit der Zeit — wenigstens von etwa 1670 an — sich allmählich von Casati distanzierte, da Casati sich für rein katholische Interessen nicht hergeben wollte, um die spanisch Gesinnten aus dem protestantischen Lager nicht zu vertreiben.<sup>13</sup> — Im Februar 1666 entstand im Oberland ein großer Lärm, durch das Gerücht verursacht, der Bischof wolle die Kapuziner durch Weltgeistliche ersetzen. Sgier reitet ins Oberland und beruhigt die Gemüter.<sup>15</sup>

Im Domleschg brach um 1672 ein Streit aus wegen den Kapuzinern von Tomils. Die Protestanten forderten energisch deren Entfernung. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich Sgier sehr nachgiebig und betonte, man habe die Entfernung der Kapuziner versprochen, und er wolle Wort halten; er wolle nicht das ganze Bistum einiger Kapuziner wegen in Gefahr bringen.<sup>15</sup> Die Atmosphäre war ziemlich geladen. Sgier ritt um diese Zeit nach Mailand, um Geld und Unterstützung zu erbitten.<sup>16</sup>

Ungefähr zu gleicher Zeit entstand wieder eine konfessionelle Reiberei, weil in Bivio vom dortigen Prädikanten zwei katholische Knaben geraubt und nach dem Bergell verbracht worden seien, wo sie im protestantischen Glauben erzogen werden sollten. Darob große Aufregung! Sgier machte seinem Unwillen Luft, indem er sich beson-

<sup>11</sup> Bei Pfister Seite 102 ff.

<sup>12</sup> Pfister Seite 104.

<sup>13</sup> Dr. Ant. v. Castelmur, Seite 31 ff.

<sup>14</sup> Pfister Seite 108.

<sup>15</sup> v. Castelmur Seite 31 ff.

<sup>16</sup> Bei Pfister Seite 108

ders gegen Casati wandte, der sich nie so recht für die katholische Sache hergebe. Das Oberhalbsteiner Gericht forderte die Knaben zurück. Das Domkapitel beschloß, Sgier als Abgeordneten zum Bundestag des Oberen Bundes nach Truns zu entsenden. Ob auch diese Frage dort besprochen wurde, ist nicht klar ersichtlich. Jedoch gelang es dort Sgier, einem Katholiken zum Landrichteramt zu verhelfen. Auch forderte Sgier einen engeren Zusammenschluß der Katholiken, um in Zukunft mit mehr Nachdruck für die konfessionellen Belange eintreten zu können.<sup>17</sup> Ebenso soll er eine engere Verbindung der katholischen Staatsmänner geschaffen haben, um den protestantischen Einfluß auf den Gang der politischen Dinge zu brechen (Kettenritter).<sup>18</sup>

Im April 1673 entsendet der Bischof Sgier nach Luzern zum päpstlichen Nuntius Edoardo Cibo. Sgier hatte Vollmacht, mit dem Nuntius zu verhandeln. Er solle von ihm Hilfe erbitten gegen die Reformierten wegen ihres Verhaltens gegenüber dem Bischof. Diese hätten in Almens während des Gottesdienstes Steine zum Kirchenfenster hingeworfen und wollten in Fürstenau die Kapelle des Herrn Schauenstein zerstören usw. Auch wendet sich Sgier wiederum um Hilfe an Casati, aber an diesen nun in einem drohenden Ton: wenn Spanien nicht helfe, so wolle man sich an Frankreich wenden, worauf Casati antwortete, dann werde man die Pässe sperren.<sup>19</sup>

Sgier hatte sich der katholischen Sache stark angenommen und sich dadurch den Bischof sehr erkenntlich gemacht. Im Jahre 1664 wurde Sgier zum Domdekan erwählt.<sup>20</sup> Der Domdekan ist der zweithöchste Würdenträger und Vorsteher des Kapitels und hat die oberste Leitung aller Kapitelsangelegenheiten. Erwählt wird er vom gesamten Domkapitel, vom Bischofe bestätigt und eingesetzt. Sgier wurde von Rom zum Protonotarius Apostolicus ernannt und war eine zeitlang Generalvikar des Bistums.<sup>21</sup> In der Folge sehen wir Sgier des öfteren als Gesandten des Bischofs, der Katholiken und der Drei Bünde in Mailand, Innsbruck und Wien.<sup>22</sup> Sogar den unberechtigten Vorwurf von

<sup>17</sup> v. Castelmur Seite 39 ff.

<sup>18</sup> Tuor: «Residierende Domherren, sowie v. Castelmur, Seite 42.

<sup>19</sup> Pfister Seite 110.

<sup>20</sup> Simonett: «Die Weltgeistlichen Graubündens».

<sup>21</sup> Tuor: «Residierende Domherren».

<sup>22</sup> Historisch-biographisches Lexikon.

feindlich gesinnter Seite her, er treibe zu einem Religionskrieg, mußte er über sich ergehen lassen.<sup>23</sup>

Entscheidend für die letzte Phase im Leben Sgiers war seine Stellungnahme zu den Vorgängen in der Herrschaft Rhäzüns. Bis 1674 war Johann Heinrich Planta Herr zu Rhäzüns. Er hatte sich aber in den letzten Jahren seiner Herrschaft bei den Herrschaftsleuten sehr mißliebig gemacht. Schon 1668 klagten diese einmal beim Kaiser, Planta unterstütze die protestantische Sache und baten den Kaiser um Schutz. Im Jahre 1672 brachen neue Zwistigkeiten aus. Die Rhäzünser wandten sich diesmal an Domdekan Sgier, der in der Herrschaft, wenigstens von nun an, fast selbstherrlich herrschte und auch großen Einfluß in Innsbruck und Wien hatte. Der Kaiser entzog darauf Planta die Herrschaft. Planta beklagte sich aber über das Vorgehen des Kaisers bei den drei Bünden, und diese betrachteten Planta weiterhin als Herrn zu Rhäzüns. In Hinblick auf die gespannte Lage zwischen ihm und seinen Untertanen entschloß sich Planta, die Herrschaft an Johann Travers von Ortenstein abzutreten. Travers fand aber auch gleich seine Gegner: zuerst Casati, dann auch die kaiserlichen Räte in Innsbruck. Sgier schien anfangs für ihn eingestanden zu sein. Zum Überflusse tauchte noch ein weiterer Anwärter für die Herrschaft auf: Johann von Salis-Zizers. Dieser war Katholik, gehörte aber der französischen Partei an. Als Verwandter derer von Mont genoß er die Unterstützung des Bischofs Ulrich von Mont, sowie auch des Nuntius. Hingegen wollte Casati unter keinen Umständen etwas wissen von einem französischen Parteimann als Herrn zu Rhäzüns und wandte sich Travers zu. Sgier suchte in diesem Wirrwar zu intervenieren. Er wollte weder Travers, noch Salis und überhaupt keinen Bündner als Herrn zu Rhäzüns sehen, um weitere Streitigkeiten zu verhindern, sondern suchte einen österreichischen Administrator in die Herrschaft einzusetzen. Als dieser Plan nicht glückte, versuchte er die Herrschaft den Untertanen selbst zu überlassen zum bisherigen Pfandpreis. Sgier hatte diese Zusage von den kaiserlichen geheimen Räten zu Innsbruck bereits erhalten und suchte diese in der Herrschaft zu verwirklichen. Travers war es indessen aber gelungen, auf Schleichwegen in Wien in Tausch gegen anderen Besitz in Österreich die Herrschaft zu erhalten. Die Bünde anerkannten ihn. Sgier aber gab nicht nach und

<sup>23</sup> Pfister Seite 110.

bestand auf der ihm in Innsbruck gegebenen Zusicherung. Er war entschlossen, seine den Untertanen gegebene Zusicherung zu verwirklichen, setzte neue Obrigkeiten ein und schaltete und waltete in der Herrschaft nach seinem Gutdünken, ritt nach Wien und Mailand, um zu seinem Ziele zu kommen.<sup>24</sup> Die Untertanen hielten entschieden zu Sgier.<sup>25</sup> Jedoch hatte er sich nun zahlreiche und mächtige Feinde auf den Hals geladen: die drei Bünde, den Bischof, Casati, Travers und

<sup>24</sup> K. A. Bieler: «Die Herrschaft Rhäzüns und das Schloß Reichenau», Chur 1916, Seite 23 ff. — Ferner: v. Castelmur, Seite 83 ff., sowie Pfister, Seite 111/113.

<sup>25</sup> Wie die Herrschaftsleute von Rhäzüns sich so recht für Sgier einsetzten, zeigt eine schriftliche Attestation, datiert den 18. Oktober 1676, welche die Gemeinden der Herrschaft an Sgier gaben. Das Schriftstück ist unterschrieben von Johann Federspiel, Landschreiber der Herrschaft Rhäzüns und illustriert einigermaßen die Rhäzünser Verhältnisse in diesen Tagen.

«Wir Gemeinden Razüns, Beneduz, Embs und Feldtsperg, wie auch Übersaxen, haben mit großer Verwunderung, und bestürzung vernennen müssen, was gestalten Etwelche Herren sich befinden in Pündten, welche in und aus dem Landt bestendig fürgeben, und mit falschen farben abmahlen, als ob der Herr Thumb Decan Mathias Schgier solche informationes und consilia uns respective Underthanen zu Razüns verlauthen ließen, welche dieselbe verlaithen hetten, der Kayserlichen intention zuwider dem Herren Trauersen ohne ursach zu racusieren, und wiewohlen in vilen anderen sachen wir würeklich wüßenschaft tragen, daß von Geistlichen und Weltlichen fürnehmen Herren ein starckhe und boshafte persecution wider ihne angestift, so müssen wir doch erkennen und an tag geben, daß ihme gewalth und unrecht da novo geschicht, wir den 18. huius vor die Gemeinden öffentlich gebracht, auch der Herr Thumb Decan selber betten und ersuecht, daß ein jedtweder Gemeindts Persohn selbe an tag geben, ob er niemahlen ein Herren zu Razüns anzunehmen disuadiert, auch ob er nit alle gnedige bevelch, die ihme von Ihr Kayserlichen Mayestät ankommen, mit allen trewen geoffenbahret haben.

Dieweilen dan mit unbild und unschuldt, niemand soll belegt, und beschuldiget werden, derowegen umb die liebe wahrheit willen, so bezeugen und attestieren wir nach sein abgenommen abtritt, das vorgedacht Ihr Gnd. Herr Thumb Decan Schgier, ob angezogner sachen im geringsten einiche schuldt nit hat, noch traget, noch deswegen bey wenigsten nit beschuldigt werden kan, noch soll, sondern öffentlichen mehrmahlen im beywesen alles Volcks ersuecht, und mit billicher manier gebettet, daß wir sollen Ihr Kayserlichen Mayestät zu Ehren ein Herren annehmen, seye der Herr Trauers oder ein anderer, der auch Ihr Keyserlichen Mayestät belieben möchte, so wolle Er Herr Thumb Decan für ein große favor haben und erkennen, und etwelche Saumb wein aus seinen eignen mitlen praesentieren und verehren, stillgeschweigen was Er mit beiden Herren Amman und andern geschwornen, und privaten Gemeindts Persohnen in solcher form und weis continuierlich persuadiert, insonderheit seitharo das letztmahl, daß oftgedachter Herr Thumb Decan von Ynsprugg kommen ist, massen und gestalten bey meniglich dise ursachen, und beschuldungen, als billich soll entschidet, und unschuldig sein, und gezelht werden.

Zu Urkundt dessen aus befelch öffentlichen Landtsgemeinden bey unsern Ehren und Eyden ist dise attestation in namen Unser aller mit der Herrschaft Razüns und Übersaxen Insigl bekreftiget worden. Datum in der Herrschaft Razüns, den 18. 8bris

Ao 1676.

Johannes Federspill  
Landschreiber der Herrschaft Razüns

Bischöfl. Archiv, Mappe 62, Nr. 45, fol. 74.

Planta. Dazu kam noch der alte Haß der französisch gesinnten Herren im Oberland — auch die Zuneigung des Kaisers war halb verscherzt: sein Stern begann zu sinken!

Zu dieser Zeit, im Dezember 1676, strengte Johann Travers von Ortenstein einen kirchlichen Prozeß gegen Sgier an.<sup>26</sup> Die Anklagepunkte, über die die Zeugen verhört wurden, geben uns ein Bild über den Gegensatz Travers-Sgier und werfen einiges Licht auf die Verhältnisse in der Herrschaft. Darum seien einige dieser Punkte hier wiedergegeben:

1. Sgier soll unter anderem gesagt haben, es sei kein Zweifel, Travers werde die Herrschaft erhalten, nur zu Bonaduz und Rhäzüns seien einige da, die gegen ihn seien, was aber nichts zu schaffen gebe.
2. Sgier habe von den geheimen kaiserlichen Räten den Auftrag gehabt, Travers in die Herrschaft einzusetzen, und Sgier habe sich dieser Ehre vor anderen gerühmt.
3. «Aber wie war solche immission nit vollzochen habe, sonderen vermelt, daß Trauers die befelch zue Ynsprugg allein mit Unwahrheit und betrug erpracticieret habe.
4. war, er Herr Thumbdechant anstath dises Vollzugs vermelt, daß Trauers sowenig Herr zue Ratzins, als Er Pabst zue Rom werden solle, und wie
- 4 1/2. war, daß er solches solange er werde khünen undt mögen impedieren wolle, auch daß noch Trauers, noch die seinigen zue diser Herrschaft khommen sollen, undt wolte er Ehe undt auf seinen eignen Uncosten nacher Wienn Raisen.
5. war bekhennen werden, daß er Herr Schgier dennen Untherthannen zu Ratzins, wo nit einen Völligen Auskauf, doch wenigist einige Location zuweegen zue bringen mehrmallig, Undt zum öfteren versprochen, und vertröstet habe. Zumallen wie
6. war, sie Undterthanen Ir grestes Verthrauen auf Ihme Herrn Schgiern gesetzt, Undt durch Ihme die Location verhofft, auch mitlst Undt durch solcher vertrester Location zue recusierung seie Trauersens annembung, Undt Verhinderung besagter immission anlaß bekhommen, auch seithero darauf verharret, . . . »

Punkt 7 bis 17 bringen sachlich nicht viel Neues.

<sup>26</sup> Bischöfl. Archiv, Mappe 62, Nr. 45, fol. 1 ff.

18. «war in diser gegent der allgemeine Rueff oder fama erschollen, daß Trauers von denen Undterthanen mit angenomben worden, von Herrn Schgiern hergeflossen seye, welcher anstath der Ihme anbevolchner immission die Undterthanen mit der Location Undt freyheit lactieret, Undt über diß
19. ob nit war, daß Herr Schgier auf seinen Reden wenig bestendig seye, sondern vielmahlen contraria Rede, auch wenig scheüchen Trage, seine Eiden Umbzukhern Undt zue negieren. Allermassen Ultimo. war, daß Herr Schgier sich geriemet, den Trauersen Vill gediendet, aber anders nichts, als ein Rotzo dun Caval dafür empfangen zu haben.

Capitulum Additionale. ob nit war, daß die Mehristen Gemeindtsleüth der Herrschafft Ratzins dem Herren Thumbdechant Versprochen, allenthalben zu defendieren, Undt zu assistieren, allermassen an gestert ein zimblische Menge sich auch vor Löbl. Commission präsentiert Undt also erzaiget. Schließlichen werden die herren Bezeügen zu erinnern sein, allda das Jenige zu sagen, was denen selben in disen sachen weiters wissent sein möchte.»<sup>27</sup>

Diese Punkte werden von den Zeugen theils negiert, theils ganz und theils nur mit Einschränkungen bejaht.<sup>28</sup>

Über Punkt 18 sagt der Zeuge Petrus de Parma, presbyter, im Verhöre Folgendes aus: «Er Zeug habe von herrn Thumbdehant aufs wenigst ainmahl gehört sagen, man wisse wohl was freyheit seye, man könne ein exempl an anderen Oerther nehmen, die auch Untherthanen seyen gewesen, die haben sich auch aus khaufft undt sich in schulden gestekht, jezund nehmen sie nit zweymal sovil sich wider zu undtergeben.»<sup>29</sup>

Aus dieser Zeugenaussage ergibt sich ganz klar, daß Sgier sich wirklich mit dem Gedanken trug, die Herrschaft nicht nur den Rhäzünsern selbst zu verpachten (Location), sondern sie womöglich von Österreich auszukaufen. Die gleiche Absicht erkennt man übrigens, wenn auch nicht so deutlich ausgesprochen, so doch immerhin vernehmbar, auch aus verschiedenen anderen Zeugenaussagen. Dies ist

<sup>27</sup> Daselbst, fol. 22/25.

<sup>28</sup> Daselbst, fol. 27 ff.

<sup>29</sup> Daselbst, fol. 37.

aber auf alle Fälle ein Zeichen einer weitsichtigen Politik Sgiers. Dachte Sgier an den wohlgeglückten Auskauf der Rechte in den 8. Gerichten von 1649 und im Unterengadin 1652?<sup>30</sup> — Wie die Herrschaftsleute an Domdekan Sgier hingen, zeigt oben zitiertes Schreiben der Herrschaftsgemeinden vom 18. Oktober 1676.

Am 21. Dezember protestiert Sgier mit einem unzweideutigen Schreiben gegen dieses Zeugenverhör und das Verfahren und droht, er werde sich an den Nuntius Cibo, der nach den Weihnachtsfeiertagen erscheinen werde, wenden und sich bei ihm beschweren.<sup>31</sup>

Was aus dem Prozesse geworden ist, besagen die Akten nicht. Vermutlich wurde das Verfahren gegen Sgier auf Bewirken des Nuntius eingestellt, da Sgier bei ihm sehr viel galt.

Nachdem nun Sgier mit so vielen und so mächtigen Herren sich überworfen hatte, wurde seine Stellung noch mehr erschüttert durch die Verfolgung und Ermordung des früher einflußreichen Landrichters Nikolaus Maissen (1678), der zeitlebens mit Sgier zusammengearbeitet hatte.<sup>32</sup> Auch in der Herrschaft Rhäzüns verlor er allmählich an Ansehen. Sein Stern sank. Um 1679 wurde gegen ihn ein kirchlicher Prozeß wegen seiner politischen Betätigung angestrengt. Sgier wurde am 26. Mai 1679 zur Landesverweisung verurteilt.<sup>33</sup> Ein gewisser Nikolaus Jung wurde als sein Stellvertreter ernannt.<sup>34</sup> Sgiers einzige Stütze war nur noch der päpstliche Nuntius. Durch dessen Vermittlung gelangte Sgier nach Rom, und es gelang ihm, dort die Revision des Prozesses und seine Freisprechung zu erwirken. Sgier kehrte wieder in allen Ehren und Würden rehabilitiert zurück.<sup>33</sup>

Fast gleichzeitig wurde Sgier durch die Bundeshäupter vor Gericht gezogen. Er wurde verhaftet und im bischöflichen Schlosse gefangen gehalten. Die Delikte, die ihm vorgehalten wurden, sind politischer Natur: Mit einem fremden Minister verhandelt zu haben, Korn- und Salzsperre verursacht zu haben, den Kauf der zehn Gerichte verhindern versucht zu haben, das Verhalten der Disentiser

<sup>30</sup> Vergleiche Dr. Fr. Pieth: «Bündnergeschichte», Seite 229.

<sup>31</sup> Bischöfl. Archiv, Mappe 62, Nr. 45, fol. 78.

<sup>32</sup> Bündner. Monatsblatt 1951, Seite 36 ff.

<sup>33</sup> Historisch-biographisches Lexikon.

<sup>34</sup> Freundliche Mitteilung von Msgr. Ben. Venzin, Domdekan, Chur.

Behörden kritisiert zu haben usw. — Die ganze Anklage erscheint ziemlich herbeigezogen — ein typisches Parteiprodukt. Doch Sgier war zu einflußreich, ein Demagoge und mußte verschwinden. Die Gemeinden wurden angefragt, und sie antworteten einstimmig, Sgier sei für immer aus den drei Bünden zu verbannen. Sgier wurde verurteilt und aus dem Gebiete Gemeiner drei Bünde verbannt. Er ließ sich in Feldkirch nieder und ließ dort eine Verteidigungsschrift drucken. Die Bünde beharrten auf ihren Beschlüssen und verlangten von der Regierung in Innsbruck sogar, Sgier sei der Aufenthalt an der Grenze zu verbieten. Diesem Ansinnen wurde jedoch nicht entsprochen.<sup>35</sup> Doch Mathias Sgier war nicht der Mann, sich das alles bieten zu lassen und zu kapitulieren. Offenbar erinnerte man sich in Österreich seiner guten Beziehungen von früher und der guten Dienste. Von Österreich unterstützt, auf Intervention des Kaisers, dem Schutzherrn des Domstiftes, gelang es ihm, auch diesen Prozeß zur Revision zu bringen.<sup>36</sup> Im Jahre 1683 konnte er wieder in seine Heimat zurückkehren.<sup>37</sup> Die Behauptung, Sgier sei in Feldkirch geblieben bis zu seinem Tode, in J. G. Meyers «Geschichte des Bistums Chur», ist demnach wahrscheinlich nicht ganz zutreffend.

Domdekan Sgiers Leben war ein fast ununterbrochenes Kämpfen und Ringen. Am 2. Mai 1687 verschied er friedlich und ausgesöhnt — pie et exemplariter — von dieser Erde, in Gegenwart des Bischofs und der Herren Domkapitularen und vielen Volkes.<sup>38</sup> In der Domkirche zu Chur, vorne im linken Seitenschiff, steht sein Grabmal.

<sup>35</sup> Joh. Georg Meyer: «Geschichte des Bistums Chur», sowie Pfister S. 115.

<sup>36</sup> Tuor: «Residierende Domherren», sowie Bischöfl. Archiv, Mappe 15: «Extractus ex protocollo Decanatus . . .».

<sup>37</sup> Historisch-biographisches Lexikon.

<sup>38</sup> Bischöfl. Archiv, Mappe 15: «Extractus ex protocollo Decanatus Curiensis . . .», «Decanum agens 23 annis, hic magnam fortunam indeque etiam non mediocre infortunium expertus, cum Auctoritate Augustissimi nostri Imperatoris Leopoldi Imi ab exilio Residentiae ac pristinae decanatus dignitati restitutus, aetatis annorum 65 pie ac exemplariter die 2. Maii 1687 in Christo quievit, praesentibus Illmo. Dno. Eppo., Rmis. DD. Capitularibus ac magno populo.»